

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege beschließt die Turnusänderung für die Vergabe des Wilhelm-Fabry-Förderpreises und des Jugendkunstpreises“.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege vom 13.06.2012 wurde beschlossen, dass zwischen den Vergaben des Wilhelm- Fabry- Förderpreises und des Jugendkunstpreises eine zweijährige Pause bestehen soll.

In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, dass 2013 der Wilhelm-Fabry-Förderpreis zum Thema Jazz ausgelobt werden soll und danach, 2015 erstmalig der Jugendkunstpreis zum Thema Fotografie.

Die Auslobung und Preisverleihung 2013 ist erfolgt, die Bewerbungsfrist für den Jugendkunstpreis 2015 endet am 30.11.15.

Nach der bisherigen Beschlusslage ist für 2017 die nächste Auslobung des Wilhelm-Fabry-Förderpreises vorzubereiten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016 und der Aufstellung der Budgetplanung der Folgejahre hat der Verwaltungsvorstand empfohlen, den Abstand zwischen den Vergaben dieser beiden Förderpreise von 2 auf 3 Jahre zu verlängern.

Demnach soll der Wilhelm Fabry-Förderpreis im Jahr 2018, der Jugendkunstpreis im Jahr 2021 ausgeschrieben werden.

In der Mehrjahresfinanzplanung sind daher die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Wilhelm-Fabry-Förderpreises mit 6.000,-€ erst für 2018 vorzusehen.

Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege hat zu entscheiden, ob er der Empfehlung folgen möchte.

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	040201		Kulturförderung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2018 (im Entwurf 2016)	0402010020	549610	Förderprojekte	6.000,-
		543800	Werbung (für Wilhelm- Fabry- Förderpreis)	1.000,-

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
---	-------------------------------	--------------------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)	
--	--

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
---	-------------------------------	---------------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer Als weiterer Punkt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte der Abstand zwischen den Vergaben dieser beiden Förderpreise von 2 auf 3 Jahre verlängert werden. Gesehen Klausgrete
--